



Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld,
Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

34. Jahrgang

Nr. 1

15. 01. 2023

1. Änderung der Gebührensatzung für den „Friedwald am Zabelstein“

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Donnersdorf folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den „Friedwald am Zabelstein“:

§ 1

Die Gebührensatzung für den „Friedwald am Zabelstein“ der Gemeinde Donnersdorf vom 01.02.2022 (Amtsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 16.02.2022, Nr.2) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. für einen Platz im Friedwald:

Einzelruhestätte für mindestens 20 Jahre (ab Beisetzungstag) und bis zu 99 Jahre (ab Beisetzungstag) und bis zu 99 Jahre (ab Eröffnungsjahr des Friedhofs):

a) Basisplatz	17,70 €
b) Platz Kategorie 1	26,70 €
Platz Kategorie 2	35,70 €
Platz Kategorie 3	41,70 €

2. für einen Baum im Friedwald:

FriedWaldbaum als Ruhestätte für eine Einzelperson, eine Familie oder einen Freundeskreis für mindestens 20 Jahren (ab Beisetzungstag) und bis zu 99 Jahren (ab Eröffnungsjahr des Friedhofs).

Die Gebühren je Baum sind abhängig von Stärke, Art und Lage und demgemäß in entsprechende Gebührenkategorien unterteilt. Die Gebühr für einen Baum ergibt sich anhand der farbigen Plakette hinter der Baumnummer und beinhaltet zwei Grabplätze:

a) Gebührenkategorie 1 (Bäume mit einer rosa Plakette)	86,70 €
b) Gebührenkategorie 2 (Bäume mit einer weißen Plakette)	104,70 €
c) Gebührenkategorie 3 (Bäume mit einer grauen Plakette)	119,70 €
d) Gebührenkategorie 4 (Bäume mit einer grünen Plakette)	134,70 €
e) Gebührenkategorie 5 (Bäume mit einer roten Plakette)	149,70 €
f) Gebührenkategorie 6 (Bäume mit einer violetten Plakette)	164,70 €
g) Gebührenkategorie 7 (Bäume mit einer braunen Plakette)	179,70 €
h) Gebührenkategorie 8 (Bäume mit einer schwarzen Plakette)	194,70 €
i) Gebührenkategorie 9 (Bäume mit einer orangen Plakette)	209,70 €
j) Gebührenkategorie 10 (Bäume mit einer blauen Plakette)	224,70 €
k) Gebühr je weiteren Grabplatz	10,50 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Donnersdorf, 14.12.2022
Gemeinde Donnersdorf

Schenk,
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2023

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2023 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2022 für die Grundsteuer A auf 320 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 15.05.2022 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Donnersdorf, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts

erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Donnersdorf und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Donnersdorf den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Donnersdorf, 02.01.2023

gez. Klaus Schenk

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg für eine Tfl. aus der Fl.Nr. 132; Lage: Nähe zu den Weinbergen in der Gemarkung Traustadt

Gemäß Art. 6 Abs. 1 und 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Donnersdorf als Straßenbaulastträger, dass eine Teilfläche aus der Fl.Nr. 132, Lage: Nähe zu den Weinbergen als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet wird und einen Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Donnersdorf dem öffentlichen Verkehr freigegeben wird.

Flurnummer, Gemarkung: 132 Gemarkung Traustadt

Bezeichnung: Nähe zu den Weinbergen (Lage)

Anfangspunkt: Nordostgrenze Fl.-Nr. 132
(Zu den Weinbergen)

Endpunkt: Südostgrenze Fl.Nr. 333

Länge: 0,127 km

Die Verfügung kann in der Zeit vom 16.01.2023 bis 16.02.2023 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 28 eingesehen werden.

Gemeinde Donnersdorf, Donnersdorf, 15.01.2023

gez. Schenk

ACHTUNG!!!!

In der Ortsmitte von Donnersdorf verendeten zwei Katzen, vermutlich durch giftige Substanzen. Wir möchten Sie auf diesem Wege bitten, sollten Sie beispielsweise Giftköder zur Mäuse- oder Rattenbekämpfung ausgelegt haben, diese so zu deponieren, dass kein anderes Tier diese aufnehmen kann. Ebenso bitten wir darum, eventuell vorhandene Pflanzenschutzmittel ebenso entsprechend sicher aufzubewahren.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken.

Gemeinde Donnersdorf
Klaus Schenk
Erster Bürgermeister

„Fit fürs Ehrenamt“: Workshops in 2023

Neue Termine der beliebten Fortbildungsreihe stehen fest - Freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt können sich ab sofort anmelden

Freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt können sich auf ein vielfältiges Programm freuen.

Programm-Ausblick für 2023

Im Folgenden finden Interessierte die Themen und Termine der Fortbildungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“ für das neue Jahr:

Online-Workshop am 09. Februar 2023 (18 - 20 Uhr)

Online-Fundraising: Digital Spendengelder sammeln

Workshop am 28. März 2023 (17.30 - 19.30 Uhr)

Probleme ansprechen - Schwierige Situationen im Ehrenamt meistern

Workshop am 19. April 2023 (18 - 20.30 Uhr)

Kurz und knackig Schreiben: Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien

Workshop am 23. Mai 2023 (17 - 20 Uhr)

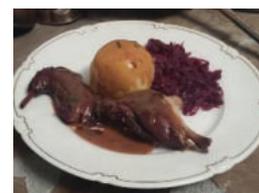
Soziale Netzwerke im Verein managen und gezielt einsetzen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden das gesamte Programm von Januar bis Mai 2023 online unter <https://www.landkreis-schweinfurt.de/fitfuerehrenamt>

Weitere Informationen rund um die Servicestelle Ehrenamt und alle Angebote aus diesem Bereich gibt es unter www.landkreis-schweinfurt.de/ehrenamt.

**Die Kleintierzüchter
Donnersdorf**

laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlichst zum



Original fränkischen Hasenpfeffer mit Klößen und Kraut am Sonntag 22.01.2023 ab 12.00 Uhr
ins Vereinsheim Adolf Donner , am alten Sportplatz ein.
Anmeldung wird erbeten bei:
Dominic Birkholz 0171 4696721 oder
Susanne Reh 0174 9825338



Kinderfasching Traustadt

Der Kindergarten Traustadt freut sich in diesem Jahr wieder in die Zabelsteinhalle einladen zu dürfen:



Das bunte Treiben startet am **Faschingsdienstag, dem 21.02.2023 ab 14 Uhr.**

Alle Kinder sind herzlich eingeladen, die Halle mit ihren Kostümen in eine Fantasiewelt zu verwandeln. Selbstverständlich dürfen auch alle größeren Besucher gerne kostümiert kommen.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Auf ein närrisches Treiben mit vielen Gästen freuen sich die Kinder und Eltern aus dem Kindergarten Traustadt.

Bonus für E-Autos

CO₂-freies Fahren wird nun extra belohnt! Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2023 einen Bonus in Höhe von bis zu 350 €!



2023 bis
350 €

JETZT REGISTRIEREN!

www.uez.de/e-auto-bonus

Du bist ne Frau und hast gern Spaß?!

Dann wär' doch unser Fasching was!

Am 16. Februar ist's soweit, wir feiern unsre Narrnfreiheit

Um 17 Uhr ganz ohne Knall, machen wir den Banküberfall.

Drum findet euch an der Sparkasse ein, um ein Teil von uns zu sein!

Traditionell soll's weitergehn, wir wollen auch den Bürgermeister seh'n.

Um 18 Uhr ihr könnt's euch denk', da geh'n wir dann zum Herrn Schenk.

Im Rathaus wird es lustig sein, komm auch gern noch später rein!

Wir machen uns paar schöne Stunden, wenn auch heuer in andren Runden.

Unser Treiben wird noch bunter, wir gehen dann zum Feiern runter.

Wohin genau und wie's da ist, siehst du wenn du in der Gruppe bist!

Drum scan' das Bild und tritt schnell ein, um ein Teil von uns zu sein! HELAU!

Tratscht's auch auf altem Weg noch weiter, wir freu'n uns auf alle Wegbegleiter!



FC Donnersdorf - Fit durch den Winter

ERFOLG
TRAINING
MOTIVATION
ENERGIE
ZIELE
SPORT
AUSDAUER

Bodystyling by Bogi Dance&Move

Ein effektives und dynamisches Ganzkörpertraining zur Verbesserung der Kondition sowie zur Stärkung, Straffung und Dehnung der Muskulatur im Bereich Po, Beine, Arme und Bauch. Neue Trainingsmethoden und klassische Fitness-Workouts für einen definierten Körper mit mitreisender Musik.

10 Kursstunden

Kursbeginn: Dienstag, 24.01.2023 von 19.15 – 20.15 Uhr

Sporthalle des FC Donnersdorf

Mitglieder 40.- € Nichtmitglieder 50.- €

Schüler/Studenten 20.- €

Mindestteilnehmerzahl für diesen Kurs:

15 Personen

Anmeldung bei Barbara Oberle unter 0173/6678791 oder kommt doch einfach zu einer Schnupperstunde vorbei und habt Spaß!!



Kinderfasching

beim FC Blau-Weiß Donnersdorf

Endlich ist es wieder soweit, nach 2 Jahren Zwangspause freuen wir uns auf eine großartige Faschingsparty mit unseren Kleinsten.

am Sonntag, den 19.02.23

ab 15:01 Uhr

in der Sporthalle

Unser Faschingsteam bietet Euch auch in diesem Jahr Kinderanimation, einen Kinderturnparcour und auch für Euer leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Donnersdorf

Helau

*Auf Euer Kommen freut sich das komplette Team und die
Vorstandschafft des
FC Blau-Weiß Donnersdorf*

Notfallvorsorge: Wissenswertes für Bürgerinnen und Bürger

Landratsamt Schweinfurt als Katastrophenschutzbehörde informiert angesichts ungewisser Entwicklung im Winter – Austausch mit Landkreis-Gemeinden findet statt

Derzeit kann niemand vorhersagen, ob es angesichts des anhaltenden Kriegs in der Ukraine in den kommenden Wintermonaten zu Engpässen etwa bei Strom oder Gas kommen wird. Feststeht: Die **Versorgungssicherheit im Landkreis Schweinfurt** ist zum aktuellen Zeitpunkt gewährleistet.

Damit Bürgerinnen und Bürger im Notfall vorbereitet sind, informiert das Landratsamt Schweinfurt an dieser Stelle, worauf es in Notsituationen generell ankommt.

Wichtiges zur Notfallvorsorge und zur eigenen Vorbereitung, wie beispielsweise eine Vorratsliste, Checklisten für den Ernstfall oder Hinweise zu Warn-Apps, erhalten Bürgerinnen und Bürger auf den Webseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter der Rubrik „Warnung & Vorsorge“.

Hilfreiche Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine finden sich ebenfalls dort unter der Rubrik „Das BBK – Zivilschutz“.

Gefahrensituation: Allgemeine Informationen

In erster Linie sind die jeweiligen Landkreis-Gemeinden für Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner in einer Gefahrensituation.

Das Landratsamt Schweinfurt wird in dringenden Fällen für größere Ereignisse die Warnapp NINA nutzen. Die App warnt deutschlandweit vor Gefahren und ist kostenlos. Sie kann über den jeweiligen App-Store auf dem Smartphone heruntergeladen werden.

Aktuelle Informationen bei einer Gefahrenlage im Landkreis erhalten Bürgerinnen und Bürger auch über Social Media und über die Website des Landratsamts. Um die neuesten Informationen in jedem Fall zu erhalten, empfiehlt es sich, den **Facebook-Kanal** bereits jetzt mit „Gefällt-mir“ zu markieren:

Facebook-Kanal:
www.facebook.com/LandratsamtSchweinfurt

Website: www.landkreis-schweinfurt.de

Bei einer besonderen Gefahrenlage erfolgen **Durchsagen im Rundfunk**.

Einsatzkräfte vor Ort informieren gegebenenfalls zusätzlich die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten. Achten Sie auf Personal und Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie auf Lautsprecherdurchsagen.

Zusätzlich kann die Bevölkerung über **öffentliche Sirenen** im Landkreisgebiet auf Gefahren hingewiesen werden. Sie hören über eine Minute lang einen an- und abschwellenden Heulton. Nutzen Sie anschließend die genannten Informationsmedien und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte. Geben Sie die Informationen auch weiter an Nachbarn, die unter Umständen der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Sollte das Telefonnetz durch einen **Stromausfall** gestört sein, werden üblicherweise die **Feuerwehrgerätehäuser** besetzt, sodass sich Bürgerinnen und Bürger dann dorthin wenden können.

Verhalten im Notfall

Sofern eine Gefahrensituation eintritt, bitte informieren Sie Nachbarinnen und Nachbarn und unterstützen Sie hilfsbedürftige Personen. Begeben Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr. Wird **medizinische Hilfe** benötigt, wählen Sie die Notrufnummer **112**.

Folgen Sie den Aufforderungen der Einsatzkräfte und bringen Sie sich, wenn nötig, in Sicherheit. Gefahrenlagen können sich schnell ändern. Holen Sie sich fortlaufend über die zuvor genannten Quellen, wie Apps, dem Internet und dem Rundfunk **Informationen** ein.

Wichtige Notrufnummern im Überblick

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotrufzentrale	089-19240

Im Falle eines besonderen Ereignisses wird ein **Bürgertelefon** eingerichtet, soweit die Telefonverbindung noch möglich ist. Dies wird rechtzeitig über die genannten Medien kommuniziert. Hier können dann individuelle Fragen gestellt werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 14./15.01.2023

Elke Kalb

Hofheimer Str. 3, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 / 1475

Samstag/Sonntag 21./22.01.2023

Dirk Seidenstücker

Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 8571

Samstag/Sonntag 28./29.01.2023

Dr. Norman Ronald Köcher

Hauptstr. 78, 97496 Burgpreppach, Tel. 09534 / 1312

Samstag/Sonntag 04./05.02.2023

Dr. med. dent. Waltraud Pfister

Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 318411

Samstag/Sonntag 11./12.02.2023

Matthias Krauß

Salomonsberg 3, 96176 Pfarrweisach, Tel. 09535 / 215

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

14.01.2023 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 15.01.2023 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 16.01.2023 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 17.01.2023 Rossmarkt-Apotheke Schweinfurt; 18.01.2023 St. Florian-Apotheke; Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 19.01.2023 Löwen-Apotheke Haßfurt; 20.01.2023 Linden-Apotheke Zeil; 21.01.2023 Stadt-Apotheke Haßfurt; 22.01.2023 Rats-Apotheke Zeil; 23.01.2023 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 24.01.2023 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 25.01.2023 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 26.01.2023 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 27.01.2023 St. Christophorus-Apotheke Sand; 28.01.2023 Löwen-Apotheke Haßfurt; 29.01.2023 St. Florian-Apotheke; Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 30.01.2023 Stadt-Apotheke Haßfurt; 31.01.2023 Rats-Apotheke Zeil; 01.02.2023 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 02.02.2023 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 03.02.2023 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 04.02.2023 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 05.02.2023 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 06.02.2023 Löwen-Apotheke Haßfurt; 07.02.2023 Linden-Apotheke Zeil; 08.02.2023 Stadt-Apotheke Haßfurt; 09.02.2023 St. Florian-Apotheke; Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 10.02.2023 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 11.02.2023 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 12.02.2023 Einhorn-Apotheke Haßfurt

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf

Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:

Mittwochs von 13.30 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.

Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0

E-Mail: gemeinde@donnersdorf.de • Internet: www.donnersdorf.de

Redaktionsschluss immer der 10. des Monats